



Presseinformation

Traunstein, 28.04.2016

Verantwortlich: Walter Raith

Salzachsanieierung Tittmoninger Becken

Gewässerkommission empfiehlt Vorzugsvarianten und weitere Schritte

Zwischen Österreich und Bayern ist die Entscheidung, ob die Salzach im Tittmoninger Becken zwischen Oberndorf / Laufen und Burghausen mit oder ohne Wasserkraftnutzung saniert wird, noch nicht gefallen. Deshalb empfiehlt die Gewässerkommission bis zu einer Entscheidung zwei Varianten weiter zu verfolgen. Nach der Empfehlung der Kommission ist die Vorzugsvariante ohne Wasserkraftnutzung die Variante A der Variantenuntersuchung aus 2015, auch als Aufweitungsvariante bezeichnet. Die Vorzugsvariante mit energetischer Nutzung ist die Variante E1 der Untersuchung nach den Plänen der Grenzkraftwerke.

Im Schlussbericht zur Variantenuntersuchung aus dem Jahr 2015 wurden fünf mögliche Sanierungsvarianten, zwei davon mit Wasserkraftnutzung, in einer vergleichenden Bewertung gegenübergestellt. Der Schlussbericht ist seit April 2015 veröffentlicht unter www.wwa-ts.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/salzach.

Die Vorzugsvariante A – ohne energetische Nutzung – stabilisiert die Sohle durch eine wechselseitige Verbreiterung des Flussbetts von derzeit rund 100 m auf 180 bis 200 m, ergänzt durch den Bau von vier flach geneigten Rampen mit Höhen von 1,5 Metern sowie Umgehungsgerinnen mit einer Gesamtlänge von ca. zehn Kilometern. Die Aufweitung des Flussbetts erfolgt dabei weitgehend eigendynamisch durch den Fluss selbst.

Die Vorzugsvariante E1 – mit energetischer Nutzung – ist charakterisiert durch eine bogenförmige Linienführung bei gleichzeitiger Aufweitung des Flussbetts von derzeit rund 100 m auf 140 m. Die Verbreiterung des Bettes erfolgt auch hier eigendynamisch durch den Fluss selbst. Zur Sohlstabilisierung sind drei Fließgewäs-



serkraftwerke mit Fallhöhen von rund 3,3 Metern und eine Sohlrampe mit einer Höhe von 1,3 Metern mit Umgehungsgerinnen vorgesehen. Außerdem entsteht ein Nebengewässersystem mit einer Gesamtlänge von ca. 18 Kilometern. Die abflussabhängig gesteuerten „Fließgewässerkraftwerke“ kombinieren Energieerzeugung mit Hochwasserabfuhr sowie Fisch- und Bootspassierbarkeit.

Bei der weiteren Projektierung sollen möglichst Varianten-unabhängige Planungsbestandteile, wie zum Beispiel hydraulische Modelle, zuerst bearbeitet werden. Auch Uferaufweitungen, die bei beiden Varianten vorgesehen sind, sollen konkret geplant werden.

Seit 1995 befassen sich Fachleute aus Österreich und Bayern mit der komplexen Problemlage an der Salzach. Grundprobleme sind der geringe Kieseintrag in die Strecke und das hohe Sohlgefälle. Nur etwa 30.000 m³ bis 50.000 m³ Kies kommen aus der oberen Salzach und der Saalach. Gleichzeitig werden jährlich aber rund 100.000 m³ ausgetragen. Da die Ufer mit Steinen fixiert sind, holt sich der Fluss dieses Material aus der Sohle. Um diesen Prozess zu bremsen, müssen Gefälle und Wassertiefe verringert werden. Querbauwerke oder Verbreiterungen des Flussbettes können dazu beitragen.

Was ist die Gewässerkommission?

Grundlage für die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und Bayern im Einzugsgebiet der Donau ist der sogenannte Regensburger Vertrag. Dieser wurde 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich geschlossen. Dort wurde auch die Gewässerkommission vereinbart. Sie ist besetzt mit Fachleuten der Wasserwirtschaftsverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich und tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen. Ihre Aufgabe ist es wasserwirtschaftliche Fragen zu beraten und gemeinsame Empfehlungen zum weiteren Vorgehen auszusprechen.



Die Salzach im Tittmoninger Becken - Blickrichtung von der Tittmoninger Brücke Richtung Süden

Foto: Gewässerbezirk Braunau